



KREATIVE MV

Netzwerk der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

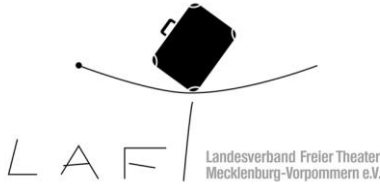


**muse
work**



**JUGENDKUNSTSCHULVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.**

LiteraturRat
Mecklenburg-Vorpommern



**Warnow
Valley**
KULTUR & KREATIVQUARTIER



BÜHNE in der Hansestadt Rostock

Rostock, 02.04.2020

Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen in Gefahr – Zuschüsse für Auszahlung eines Unternehmer*innengehalts nutzbar machen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,
sehr geehrter Herr Minister Glawe,

mit dem M-V Schutzschirm und speziell der Corona-Soforthilfe hat die Landesregierung erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft abzumildern. Wir begrüßen, dass die Maßnahmen insbesondere auch die unternehmerische Realität von Solo-Selbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe (einschließlich Künstler*innen und Kulturschaffende) adressieren, die für die Kultur- und Kreativwirtschaft strukturprägend sind.

Minister Glawe sagte in einem NDR-Interview: „Wir schützen jedes Unternehmen - egal ob 'Ein-Mann-Betrieb' oder mit zehn oder 150 Mitarbeitern. Wir wollen, dass die Wirtschaft weiter am Leben bleibt.“ Es gehe jetzt vorrangig darum, der Wirtschaft zu helfen, Arbeitslosigkeit zu verhindern und Unternehmen weiter am Markt zu halten.

Die aktuelle Verwaltungsrichtlinie der Corona-Soforthilfe sieht ausschließlich die Kompensation von betrieblichen Sach- und Finanzaufwendungen vor. In der Arbeitsrealität von Solo-Selbstständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen spielen die genannten Aufwendungen allerdings häufig nur eine untergeordnete Rolle – ein Umstand der sich nicht selten durch die Spezifika der gewerblichen Tätigkeit begründet. Ihre Existenz ist dabei grundlegend an die gewerblichen Einnahmen gebunden, die Erwirtschaftung des eigenen Gehalts bleibt unverzichtbar.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, die förderfähigen betrieblichen Sach- und Finanzaufwendungen bei Solo-Selbstständigen, Freiberuflern, Kleinstunternehmen und Personengesellschaften um einen kalkulatorischen Pauschalbetrag von 1.180,00 Euro pro Monat für Lebenshaltungskosten des Inhabers / der Inhaberin zu erweitern und somit die Soforthilfe des Bundes mit Landesmitteln aufzustocken oder alternativ die Anerkennung seitens des Bundes zur erwirken.

Andere Bundesländer haben ähnliche Aufstockungen bereits in ihre Soforthilfen implementiert.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass in kurzer Zeit bereits eine beachtliche Zahl an Anträgen bewilligt und Zuschüssen angewiesen wurden und möchten uns für die bisher als sehr unbürokratisch wahrgenommene Abwicklung der Corona-Soforthilfe bedanken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

PopKW – Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e.V.

Kreative MV – Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.

Künstlerbund M-V e.V.

Jugendkunstschulverband M-V e.V.

Literaturrat M-V e.V.

Landesverband Freier Theater M-V e.V.

muse work e.V.

Compagnie de Comédie e.V.

Warnow Valley